

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

30. Mai 1874.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Betrachtungen über Organisation und Gliederung des Heeres. (Fortsetzung.) Einiges über die französischen und deutschen Militär-Institutionen im schweizerischen Wehrwesen. (Schluß.) Die Fortifikationen in kurzer Darstellung im Anhalt an die genetische Skizze. Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militärische Aufnehmen. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben. — Ausland: England: 38 Tennen Geschütz; Frankreich: Reorganisation der Spahis-Regimenter; Österreich: Militärisches Korrektionshaus; Russland: Militärisches Preisausschreiben.

Betrachtungen über Organisation und Gliederung des Heeres.

(Fortsetzung.)

In Deutschland bilden 2 Infanterie-Regimenter eine Infanterie-Brigade (6 Bataillone) und zwei Kavallerie-Regimenter eine Reiterbrigade.

In Russland besteht die Infanterie-Division aus 4 Infanterie-Regimentern und 2 Batterien. Die Kavallerie-Divisionen aus 6—7 Reiter-Regimentern mit 2 Batterien reitender Artillerie.

Die Armeekorps bestehen in Russland aus drei Infanteriedivisionen, 1 Kavallerie- und 1 Artillerie-Division. In Deutschland aus 2 Infanterie-Divisionen, 1 Kavallerie-Division und 1 Korps Artillerie.

Die Franzosen hatten 1859 Korps von 2 bis 3 Infanterie-Divisionen, nebst einer Brigade bis zu einer Division Reiterei und einer Korps-Artillerie-Reserve.

Die Österreicher hatten 1866 Korps zu vier Infanterie-Brigaden, mit einer Geschützreserve von 7 Batterien. Divisionen waren keine formirt. Außerdem hatten sie 5 Reserve-Kavalleriedivisionen von 2—3 Brigaden.

Napoleon I. formirte 1805 und 1812 ganze Kavalleriekorps von 2—3 Divisionen.

1866 formirte die erste preußische Armee ein Kavallerie-Korps von 10 Regimentern. Diese bildeten 4 Brigaden und 2 Divisionen mit Artillerie. Die zweite Armee hatte 6 Regimenter in 3 Brigaden mit Artillerie formirt.

Im Feldzug 1870 hatte die deutsche Armee verschiedene Kavallerie-Divisionen zu 4—9 Regimenter, denen 1—2 reitende Batterien zugetheilt war. Die Kavallerie-Divisionen wurden meist selbstständig den Armee-Kommando's zugetheilt.

II. Um die Heereskorps zusammenzustellen, kann man das Land in verschiedene Bezirke eintheilen und von der Mannschaft eines jeden besondere taktische Einheiten bilden, oder aber man kann die Mannschaft verschiedener Bezirke mit einander vermischen. Jedes dieser Systeme hat seine Vor- und Nachtheile.

Das Territorialsystem erlaubt eine leichtere Kontrolle, die Leute können rasch einberufen werden. Sie kreuzen sich bei einem Aufgebot nicht. Die Nachtheile dagegen sind: Die Leute werden weniger aus dem Kreis ihrer gewohnten Umgebung gezogen, erleidet ein Truppenkörper große Verluste, so trifft der Schlag einen Ort oder Bezirk sehr hart. Bei dem Milizsystem ist dieses im höchsten Maße der Fall. Bei einem Theilaufgebot werden überdies den Bezirken, die Truppen zu stellen haben, auf einmal sehr viele Arbeitskräfte entzogen, während andere nicht im mindesten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Das System, die Mannschaft zu mischen, hat den Vortheil: der junge Soldat wird in eine fremde Umgebung versetzt und dem Kreis seiner täglichen Gewohnheiten entzogen, macht sich in Folge dessen leichter mit seinem Stand als Wehrmann vertraut. Beim Milizsystem kommt dazu, daß die bürgerliche Stellung nicht so stark ihre Rückwirkung auf den Dienst behält. Das Befehlen und Gehorchen wird erleichtert, außerdienstliche Rückichten verschwinden, der militärische Geist erstarkt. Dagegen finden wir die Versammlung sehr erschwert.

Um vortheilhaftesten scheint es, beide Systeme zu verbinden. Dieses geschieht am besten dadurch, daß man die großen Heeresabtheilungen aus bestimmten Territorialbezirken entnimmt. Diese aber wieder in kleinere Kreise eintheilt. Der Kreis liefert z. B. ein Regiment, doch die Mannschaft wird gemengt in die Bataillone und Kompanien vertheilt.